

Wunsch und Wahlrecht

- Ich darf mitbestimmen, welche Art der Hilfe für mich die richtige ist und wo bzw. durch wen sie stattfindet.
- Ich darf mitbestimmen wo mein Hilfeplangespräch (HPG) stattfindet und wer, außer mir, dem Jugendamt, meinen Eltern und meinen BetreuerInnen daran teilnimmt.

Das heißt aber auch, dass ich

- beteiligt werde bei der Einrichtung meines Zimmers.
- beteiligt werde bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe (Freizeitgeräte, Spiele etc.).
- mitentscheiden kann, zu welchen BetreuerInnen ich Einzelkontakte habe.

Taschengeld

- Die Höhe meines Taschengeldes richtet sich nach meinem Alter und darf nicht verändert werden.
- Mein Taschengeld gehört nur mir!
- Keiner darf es mir wegnehmen, es sei denn, ich habe mutwillig etwas zerstört. In diesem Fall kann in Absprache mit mir ein Teil meines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwendet werden!
- Ich kann von meinem Taschengeld kaufen was ich will, solange ich mich an geltende Gesetze halte.

Aber...



Du hast Rechte, die anderen auch!

Deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt, ebenso wie durch die Rechte anderer Menschen. So haben auch deine Betreuer ein Recht darauf, nicht von dir beschimpft oder gar verletzt zu werden.

Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo deine laute Musik deine Nachbarn oder Mitbewohner in ihrer Ruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben.

Natürlich haben die BetreuerInnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können Deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Du etwas tust oder versteckst, was Dich oder andere in Gefahr bringt bzw. schadet.

Bei manchen Fragen, was letztlich für Dich gut ist, werden Du und Deine BetreuerInnen nicht immer einer Meinung sein. Die BetreuerInnen werden Dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest Du Dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Persönlichkeitsrecht.

Das heißt, wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben Deine Eltern oder Dein Vormund das Sorgerecht. Das bedeutet, sie haben das Recht, Entscheidungen für Dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort, aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen.

Einen Teil des Sorgerechts übernehmen die Betreuer und Betreuerinnen, wenn Du bei uns lebst, d.h. sie haben die Verantwortung Dich zu fördern, für Dich zu sorgen und Dich zu schützen. So musst Du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc. mit Deinen Eltern (Vormund) und Deinen BetreuerInnen abstimmen.

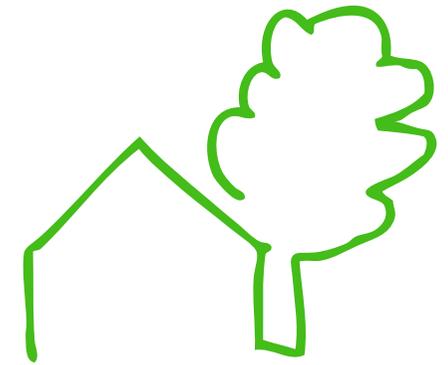
Je älter Du bist, umso mehr muss Deine Meinung berücksichtigt werden.

Eichenhof

GfJ - Gesellschaft für Jugendhilfe

Ingrid Göken, Sarah Marks eGfR
Hohenkörbener Weg 85 48527 Nordhorn
Telefon (05921) 82230

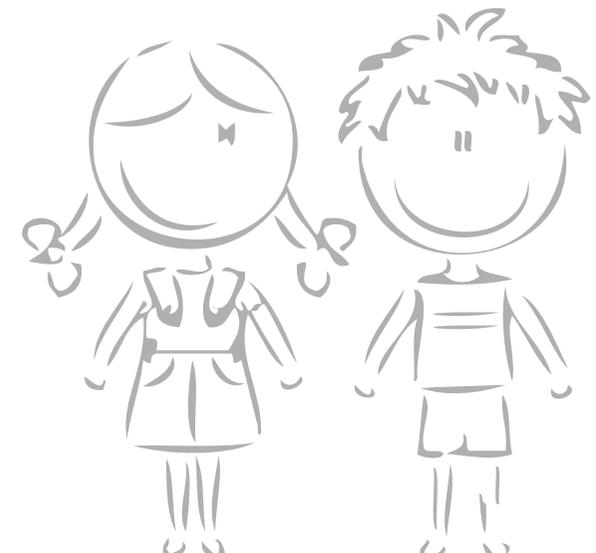
<https://eichenhof-nordhorn.de>



Eichenhof

GfJ - Gesellschaft für Jugendhilfe

Dein Leitfaden





Kinderrechte

Und was sie für dich bedeuten

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

- Ich habe das Recht, dass angeklopft wird, bevor jemand mein Zimmer betritt.
- Ich habe das Recht, dass niemand ungefragt und ohne mein Beisein an mein persönliches Eigentum geht.
- Ich habe das Recht, dass ich meine Briefe oder Pakete selber öffnen darf.
- Ich habe das Recht, vom eigenen Geld bezahlte Gegenstände ohne zu Fragen zu benutzen bzw. zu nehmen.
- Das Eigentum von mir ist für andere tabu.



Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

- Ich habe das Recht, dass ich dahin gehen darf, wo ich möchte, solange es erlaubt ist.
- Ich habe das Recht, dass ich nicht eingeschlossen werde.
- Ich habe das Recht mich mit Freunden zu treffen, meinen Hobbies nachzugehen usw...

Recht auf Gleichheit

- Ich habe das Recht, dass mich niemand beschimpft aufgrund meines Aussehens, meiner Religion oder anderen Dingen.

Recht auf Gesundheit

- Ich habe das Recht mir meinen Arzt selber auszusuchen.
- Ich habe das Recht zu essen und zu trinken wenn ich Hunger oder Durst habe.
- Ich habe das Recht zum Arzt zu gehen, wenn es mir nicht gut geht.

Recht auf Bildung

- Ich habe das Recht zur Schule zu gehen.
- Ich habe das Recht bei schulischen Problemen unterstützt zu werden.
- Ich habe das Recht auf ordentliche Schulmaterialien.
- Ich habe das Recht von allen Lehrern gut behandelt zu werden. Sie dürfen mich nicht schlagen, quälen oder „gemein“ behandeln.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

- Ich habe das Recht zu sagen, was ich denke oder was ich mir wünsche.
- Ich habe das Recht beim Reden nicht unterbrochen zu werden.
- Ich habe das Recht mir meine Religion, wenn ich einer angehören möchte, selber auszusuchen.
- Ich habe das Recht vor schlimmen Inhalten im TV oder Internet geschützt zu werden.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

- Ich habe das Recht, nicht geschlagen zu werden.
- Ich darf nicht zu etwas gezwungen werden, was mir Angst macht oder vor dem ich mich ekel.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

- Kinder mit Behinderungen haben dieselben Rechte wie Kinder ohne Behinderungen.
- Kinder mit Behinderungen haben das Recht alle Hilfe zu bekommen die sie aufgrund ihrer Behinderung benötigen.

Recht auf Fürsorge

- Ich habe das Recht auf ein sicheres Zuhause.

Deine Rechte in der Wohngruppe



Recht auf Beteiligung

- Ich habe das Recht, bei allen Entscheidungen oder Gesprächen, die mich betreffen, informiert und beteiligt zu werden.
- Ich habe das Recht den Dienstplan zu kennen, um zu wissen, wer im Dienst ist.
- Ich habe das Recht zu erfahren, wenn BetreuerInnen/ Kinder die Gruppe verlassen oder neue BetreuerInnen/Kinder in die Gruppe kommen.

Das heißt auch, dass ich,

- beteiligt werde an der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!
- beteiligt werde an der Verwendung des Gruppenbudgets. Auch dazu zählen Betreuungsgelder bezüglich Lebensmitteleinkäufe, Freizeiten, Aktionen etc.!

Recht auf Selbstständigkeit

- Ich darf mitentscheiden, auf welche Schule ich gehe und welche Ausbildung ich mache.
- Wir helfen Dir, Deinen eigenen Weg zu finden. Dabei wirst Du auch Fehler machen. Das ist in Ordnung.
- Ich bin freiwillig hier, niemand darf mich einsperren. Das heißt auch, dass ich
 - mein Zimmer schließen darf, um ungestört zu sein.
 - Besuch auf meinem Zimmer empfangen darf.
 - ich bestimmen kann, wer in mein Zimmer kommt.

